



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

05. Dezember 2022

An

- die Träger REACT-EU-geförderter Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales
- Geschäftsführungen der ESF-Arbeitskreise

Name Ulrike Hallenbach

Durchwahl 0711 / 123-3554

Aktenzeichen 45-4305.3-030.01/4

Nachrichtlich:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- OFD Karlsruhe, Stabsstelle EU-Finanzkontrolle
- WM, Referat Steuerung ESF
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts:  
KM, MWK, JuM
- ISG
- Beratung der regionalen ESF-AK
- EPM Plus



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## **ESF-REACT-EU-Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales: Verwendungsnachweis ist bereits zum 31. Januar 2023 abzugeben**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Träger und Akteure,

Sie haben im Rahmen der **Aufbauhilfe REACT-EU – 1. und/oder 2. Tranche** – eine Förderung erhalten. Alle REACT-EU-Projekte und -Maßnahmen im Förderbereich Arbeit und Soziales **enden am 31.12.2022** – mit Ausnahme des Förderprogramms „Teilhabe fördern“, welches noch für Januar und Februar 2023 verlängert werden konnte.

Wir bitten Sie eindringlich, den entsprechenden **Schlussverwendungsnachweis** Ihrer REACT-EU-Maßnahme bis spätestens

**31. Januar 2023**

bei der L-Bank Karlsruhe einzureichen.

Den Schlussverwendungsnachweis (SVN) geben Sie bitte über das [ZuMa-Portal der L-Bank](#) ein und reichen den ausgedruckten und unterschriebenen SVN zusammen mit den Anlagen bei der L-Bank ein. Für den Sachbericht und die weiteren Anlagen verwenden Sie bitte die [Vorlagen auf unserer ESF-Webseite](#). Parallel dazu laden Sie bitte auch die Kontaktdaten zur Evaluation durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln über das entsprechende [ISG-Portal](#) hoch.

Hintergrund des verkürzten Termins:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration finanziert alle Projekte und Maßnahmen im Rahmen von REACT-EU zu 100 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union.

Das Land Baden-Württemberg ist verpflichtet, diese Mittel vorzufinanzieren. Es bleibt im Jahr 2023 nur wenig Zeit, um die Erstattung der verauslagten Mittel bei der Europäischen Union zu beantragen. Zumal die L-Bank parallel noch Prüfungen und Abrechnungen von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des ESF der Förderperiode 2014-2020 und des ESF Plus der Förderperiode 2021-2027 im Jahr 2023 durchführen muss.

Daher ist es erforderlich, dass Ihr Verwendungsnachweis bis spätestens 31. Januar 2023 der L-Bank Karlsruhe vorliegt. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Rechtlicher Hintergrund zur Vorverlegung der Einreichungsfrist:

Die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises lt. Ziff. 6.1 NBestP-ESF wird mit diesem Schreiben verkürzt als nachträgliche Auflage lt. Satz 3 der Einleitung der NBestP-ESF. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises ist nach Ziff. 8.3.2 der NBestP-ESF ein Widerruf des Zuwendungsbescheides mit Wirkung für die Vergangenheit möglich. Die [NBestP-ESF](#) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte dazu per E-Mail an das ESF-Funktionspostfach: [esf@sm.bwl.de](mailto:esf@sm.bwl.de)

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Matthias Boll

Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde